

RHEIN-KREIS NEUSS Der Landrat Kfz-Zulassungsbehörde

41460 Neuss

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gemäß § 13 Abs. 4 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen. Daten überprüfen!!!

Hiermit melde ich den Verkauf meines Kraftfahrzeuges				
amtliches Kennzeichen NE-	Hersteller		Fahrzeug-IdentNr.	
Verkäufer				
Name, Vorname				
Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)				
Käufer				
Name, Vorname				
Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)				
freiwillige Angaben:	Geburtsdatum			
	Personalausweisnummer:			
Der Käufer bestätigt, dass bei der Übergabe des Fahrzeuges Datum, Uhrzeit				
; Uhr folgende Fahrzeugpapiere ausgehändigt wurden:				
☐ Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein ☐ Zulassungsbescheinigung Teil I und II				
Fahrzeugbrief und Abmeldebescheinigung (wenn vor dem 01.10.2005 stillgelegt)				
Ort, Datum		Unterschrift des Ver	Unterschrift des Verkäufers	
Ort, Datum		Unterschrift des Käu	ufers	

ACHTUNG BEIM FAHRZEUGVERKAUF !!!

Sie verkaufen Ihr Fahrzeug? Dann beachten Sie bitte:

Beim Fahrzeugverkauf häufen sich die Fälle, in denen der Erwerber eines Fahrzeuges seiner Pflicht zur Außerbetriebsetzung bzw. Ummeldung des Fahrzeuges nicht nachkommt.

Folge: Der Verkäufer zahlt weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell auch die Versicherung!!

Wie können Sie sich als Verkäufer dagegen schützen?

Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie dringend, in Ihrem Interesse

- 1. dieses Informationsblatt zu lesen und
- 2. die Rückseite auszufüllen und zu unterschreiben (auch der Käufer!) und d
- 3. die ausgefüllte Rückseite an das Straßenverkehrsamt zu senden.

Der sicherste Schutz ist die Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges <u>vor</u> der Übergabe an den Fahrzeugkäufer. Dazu benötigen Sie den Fahrzeugbrief/ZB II, den Fahrzeugschein/ZB I und die Kennzeichenschilder. Die Gebühr für die Außerbetriebsetzung beträgt zur Zeit 5,90 €.

Bitte füllen Sie die Rückseite selbst vollständig und leserlich aus und kontrollieren Sie die Daten des Käufers (Name und Adresse) anhand seines Ausweises. Es gibt viele Betrüger, die unter falschem Namen und Scheinadresse Autos kaufen !!!

Wenn Ihnen der Käufer keinen Ausweis zeigen kann ("ich habe den Ausweis gerade nicht dabei, ich kann aber nicht noch einmal kommen, ich zahle jetzt gleich und nehme das Auto mit"), ist höchste Vorsicht geboten !!!

Solche Betrüger kaufen oftmals auf Automärkten. Besonders häufig treten diese Betrugsfälle bei Fahrzeugen mit einem Wert von 25,- € bis 2.500,- € auf. Auch wenn Sie froh sind, dass Sie Ihr Auto los sind, kann die Freude über den geglückten Fahrzeugverkauf schnell ins Gegenteil umschlagen, wenn Sie weiterhin die Kfz-Steuer und eventuell die Versicherung bezahlen müssen.

Probleme gibt es auch, wenn das Fahrzeug ins Ausland verkauft wird. Wenn der Fahrzeugkäufer das Auto im Ausland anmeldet, bekommen wir von der ausländischen Zulassungsbehörde in der Regel verspätet oder möglicherweise auch keine Meldung. Es ist dann Ihre Aufgabe, sich die erforderlichen Unterlagen im Ausland zu besorgen. Dies ist sehr schwierig und sehr zeitaufwendig.

Deshalb: Fahrzeug vor dem Fahrzeugverkauf außer Betrieb setzen!!!

Dieses Informationsblatt basiert auf dem gesetzlichen Stand 01.03.2007. Aufgrund der Möglichkeit gesetzlicher Änderungen können wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen.